

Amtliche Bekanntmachung

Auf Antrag der Peter Glindemann Kieswerke-Abbruchtechnik GmbH & Co. KG, Schmalsteder Weg 2, 24241 Grevenkrug, vom 14.08.2019 wurde gemäß §§ 7 und 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 4 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) und gemäß § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der derzeit geltenden Fassung, der Genehmigungsbescheid vom 05.05.2020 für den Kiesabbau auf den nachfolgenden Flurstücken erteilt:

Gemeinde und Gemarkung Stocksee Flur 8 Flurstücke 13/1 und 14/1 sowie Flur 9 Flurstücke 51 und 53.

Der Genehmigungsbescheid liegt mit einer Ausfertigung der Unterlagen in der Zeit vom 01.06.2020 bis zum 30.06.2020 in der Amtsverwaltung des Amtes Bornhöved, Zimmer A 21 während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung/Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Segeberg, Der Landrat, als untere Naturschutzbehörde, Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg erhoben werden. Der Genehmigungsbescheid wurde der Vorhabenträgerin, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Genehmigungsbescheid nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Bad Segeberg, den 05.05.2020
Kreis Segeberg
Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde als Genehmigungsbehörde
Az. 670015.6120.1205.17-0001

Im Auftrage

gez. Wiemer